

Standanmeldung Gruitener Dorffest 2026

Angaben zum Standbetreiber

☐ Verein ☐ Privat ☐ Gewerblich

Name Verein/Firma/Privatperson:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon:

Email:

Angaben zum Stand

Art des Standes:

☐ Gastro ☐ Warenverkauf ☐ Infostand ☐ Aktion (Spiel, Bastel, ...)

Beschreibung des Angebots:

Breite Standfläche [m]:

Tiefe Standfläche [m]:

Technik

Wasseranschluss

☐ benötigt ☐ nicht benötigt

Stromanschluss

☐ 230V ☐ 16A CEE ☐ 32A CEE ☐ kein Strom

Verbraucher (*bitte hier alle elektrischen Verbraucher auflisten*)

Verbraucher	Leistung [W]

Teilnahmebedingungen für Standbetreiber

1. Zulassung

Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

2. Aufbau und Abbau

Aufbau ab Freitag vor dem Dorffest ab 12 Uhr, Abbau bis Montag nach dem Dorffest 16 Uhr.

Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

3. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Standbetreiber (Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen) bestätigt das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Steuerliche Verantwortung

Der Standbetreiber ist für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung seiner Umsätze selbst verantwortlich.

5. Gewerbe- und Lebensmittelrecht

Alle gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Bei Gastronomieständen ist eine gültige Belehrung nach §43 IfSG erforderlich. Hygienevorschriften sind einzuhalten.

6. Brandschutz und Sicherheit

Gasbetrieb und elektrische Geräte sind ordnungsgemäß zu sichern. Strom darf nur im angemeldeten Umfang genutzt werden.

7. Müll und Sauberkeit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen.

8. Weisungsrecht

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann ein Ausschluss vom Fest erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Standbetreiber

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Standnummer:

Besonderheiten: